

Reisebedingungen der Firma Catherina Reisen GmbH

Lieber Reisegast!

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, uns alle Mühe zu geben, Ihnen Ihre Urlaubsreise so angenehm wie möglich zu machen. Da leider alle Verträge an gewisse Bedingungen gebunden sind, bitten wir Sie, die nachstehenden Bedingungen aufmerksam zu lesen. Sie sind Bestandteil des Vertrages.

1. Die vertraglichen Leistungen werden ergänzend bestimmt durch die Leistungsbeschreibung des der Buchung zugrundeliegenden Prospekts, sowie der Ihnen mit der Reiserechnung zugesandte jeweilige Programmablauf. Anzahlung und Restzahlung des Reisepreises werden fällig wie im Einzelfall vereinbart, wobei die Anzahlung nicht mehr als 20% des Reisepreises, höchstens jedoch € 250,- pro Person beträgt. Bei Flug- und Schiffsreisen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des gesamten Reisepreises nach Abschluß zu zahlen, da wir die Flug- und Bordplätze gleich reservieren müssen. Hierzu händigen wir Ihnen einen Sicherheitsschein im Sinne des § 651k Abs. 3 BGB aus. Dieser ist nachstehend eingefügt. Für die Platzreservierungen erheben wir eine Servicegebühr von € 5,- pro Person und Reise.

2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung Ihnen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund erklären. Im Falle erheblicher Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen uns gegenüber dieses Verlangen jedoch unverzüglich nach unserer Erklärung geltend machen.

3. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die vom Reiseveranstalter in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten. Der pauschale Anspruch auf Rücktrittsgebühren/Schadenersatz beträgt in der Regel bei Busreisen pro Person:

Bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 %
bis 22. Tag vor Reiseantritt 40 %
bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
bis 08. Tag vor Reiseantritt 60 %
bis 04. Tag vor Reiseantritt 70 %
bis 02. Tag vor Reiseantritt 85 %
ab dem Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 90 %

Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktritts-Versicherung bei der Hanse-Merkur Versicherung abzuschließen. Bei Flugreisen und eintägigen oder mehrtägigen Schiffsreisen und Kreuzfahrten nach Buchung 20%, 90 Tage vor Reiseantritt 50 % und 30 Tage vor Reiseantritt 90 % des Reise-Preises. Wir empfehlen Ihnen auch hier, unbedingt eine preiswerte Reiserücktritts-Versicherung bei der Hanse-Merkur Versicherung in Hamburg abzuschließen, die diese Rücktrittskosten im Rahmen Ihrer Bedingungen übernimmt und Sie von unnötigen Kosten freihält.

4. Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines unserer Leistungsträger verantwortlich sind. Gelten für eine von nationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können wir uns Ihnen gegenüber auf diese Übereinkommen oder die darauf beruhenden gesetzlichen Vorschriften berufen.

5. Für den Fall, dass die Reiseleistungen von uns nicht vertragsgemäß erbracht werden können oder sollten, einschließlich Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in §§ 651C-h sowie § 651j BGB. Bitte achten Sie neben den sonstigen dortigen Bestimmungen insbesondere auf folgendes:

Für den Fall, dass die von uns erbrachte Reiseleistung nicht die zugesicherten Eigenschaften hat oder mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern, sind Sie zur Wahrung Ihrer Rechte gehalten, uns den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Bitte

wenden Sie sich dazu an unsere örtliche Reiseleitung oder an die in den Reiseunterlagen für solche Fälle bezeichneten Ansprechstellen.

Vor einer Kündigung des Reisevertrages wegen nicht vertragsgemäßer Leistung haben Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, es sei denn, eine Abhilfe wäre unmöglich, würde von uns verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt würde. Ansprüche, die wegen nicht vertragsgemäßer Reiseleistung bestehen sollten, müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns, Firma Catherina Reisen GmbH, gegenüber geltend gemacht werden, für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Verlangens maßgeblich. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur dann geltend machen, wenn Sie an deren Einhaltung ohne Verschulden verhindert worden sind.

Außerdem verjähren die in § 651c bis f BGB näher bestimmten Ansprüche in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Sofern Sie solche Ansprüche uns gegenüber geltend gemacht haben, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

6. **4 Wochen** vor dem Beginn der Reise übersenden wir Ihnen Ihre Reiserechnung mit dem Hinweis auf Ihren Abfahrtstag, Ihre Abfahrts-Zeit und Abfahrts-Stelle. **Bitte überprüfen Sie hier unbedingt die Abfahrts-Stelle auf Richtigkeit.** Mit der Reiserechnung erhalten Sie einen **endgültigen und maßgeblichen Programm-Ablauf für die von Ihnen gebuchte Reise.** Einzelreisende haben generell auf allen Reisen einen Einzelzimmerzuschlag zum Reisepreis zu zahlen. Je nach Reiseland beträgt dieser zwischen 20,- und 40,- € pro Person und Nacht innerhalb Europas. Außerhalb Europas und auf Flug- und Seereisen je nach Zielland zwischen ca. 40,- bis 80,- € pro Person und Nacht. Wir bieten Ihnen gerne die Möglichkeit, sich mit einem weiteren Reisegast ein Doppelzimmer zu teilen, über die Buchung eines ½ Doppelzimmers. Hier erstatten wir Ihnen vor Ort einen unter Umständen bereits gezahlten Einzelzimmerzuschlag. Der Mindestumsatz für Ausflüge vor Ort beträgt bei 5-tägigen Reisen 120,- €, bei 6-tägigen Reisen 180,- €, bei allen anderen Reisen mindestens 4 Ausflüge zum Preis von je 50,- bis 75,- €. Auf allen Reisen gilt pauschal eine Mindestpersonenzahl von 25 Personen. Sollte diese Zahl unterschritten werden, ist der Reiseveranstalter nicht in der Lage, diese Reise wirtschaftlich durchzuführen und berechtigt, gegenüber dem Kunden spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt eine Absage für die gebuchte Reise vorzunehmen. Ein Ersatz-Anspruch seitens des Reisenden wird ausgeschlossen. Diese Regelung gilt ebenfalls bei Absagen der Reisen, basierend auf höhere Gewalt, wie Erdbeben, politische Unruhen, Terror, usw.

7. Der Abfahrtsort liegt maximal 30 km von der Heimatstadt/Heimatgemeinde des Kunden entfernt. Für den Transfer von der Kundenwohnung zum Abfahrtsort ist der Kunde selbst verantwortlich. Sollte der Kunde den Abfahrtsort nicht kennen oder dieser vom Reiseveranstalter nicht eindeutig beschrieben sein, muß sich der Kunde frühzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen und Klärung verlangen.

Der Kunde muß eine Verspätung in **Ausnahmefällen von bis zu 3 Stunden akzeptieren.** Der Firma Catherina Reisen bleibt es überlassen, bei Busreisen den Kunden auch mit einem Zubringer-Bus zum Hauptbus zu befördern. Bei Abholfahrten ab der Haustür des Kunden berechnen wir eine Kostenpauschale von 30,- bis 89,- € je nach Reiseziel und Umfang für die Hin- und Rückfahrt zum Hauptbus. Sollte aus wirtschaftlichen Gründen eine Beförderung bei Busreisen, auch auf Teilstrecken der An- und Abreise, mit dem Bus nicht möglich sein, ist die Firma Catherina Reisen berechtigt, auch ein anderes Beförderungsmittel zu wählen wie z.B. die Deutsche Bahn oder andere adäquate Nah- und Fernverkehrsmittel / Flugzeug, Taxi oder RAIL & Fly zum Zielort der Reise und/oder Heimatort des Kunden.

8. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Für gegen uns gerichtete Klagen sind ausschließlich die Gerichte in Hamburg zuständig.

10. Sollte eine dieser Reisebedingungen oder eine einzelne Bestimmung des Reisevertrages unwirksam sein, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages sowie der gesamten Reisebedingungen zur Folge.

11. Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 der Firma Catherina Reisen Hamburg. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Catherina Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Catherina Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

12. Sicherheitsschein für Pauschalreisen gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuches. Reiseveranstalter: Catherina Reisen GmbH. **Alle Kunden der Firma Catherina Reisen sind insolvenzversichert über die Tour Versicherung Hanse Merkur Reiseversicherung AG in Hamburg.**